

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen: 108.51

Sachbearbeiter/in: Felchle, Stefan

Vorberatung am: [Datum]

im: [Ausschuss etc.]

GRS am:

Vorlage: 2022/32 GR

Anlage/n: 1

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Durch den hohen Unterbringungsbedarf von flüchtenden Personen aus der Ukraine ist es erforderlich, zur Verfügung gestellten privaten Wohnraum anzumieten, um die Unterbringung der obdachlosen Personen gewährleisten zu können. Die kommunalen Gebäude zur Obdachlosenunterbringung sind weitestgehend belegt, so dass zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten (auch auf längere Dauer) notwendig werden.

Die derzeitige Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, in der unter anderem auch die Gebührensätze für die Nutzung der Unterkünfte geregelt sind, muss dahingehend angepasst werden, damit auch die Unterbringung in angemietetem Wohnraum ausreichend geregelt und abgerechnet werden kann.

Die entsprechend zu ändernden Paragraphen sind in der beiliegenden Änderungssatzung aufgeführt, die Änderungen sind „rot“ dargestellt. Nachdem das bisher in der Satzung noch aufgeführte Gebäude Himbeerweg 23 mittlerweile abgebrochen ist, werden die entsprechenden Inhalte hierzu gestrichen.

Aichwald, den 00.00.0000